

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)

37 (11.9.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506536](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506536)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 11. September. №. 37.

Bekanntmachungen.

1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. März d. J. wegen Aufhebung des nördlich vom Ziegelhofswege über die Ländereien der Wittwe des Gastwirths D. Pophanken hieselbst und des Landmanns G. Mohrmann zu Ohmstede führenden öffentlichen Fußweges wird, da gegen diese Maafregel von keiner Seite Einwand erhoben ist, der gedachte öffentliche Fußweg mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung hiedurch für aufgehoben erklärt.

(1860 Sept. 4.)

2) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stadtmagistrats vom 21. November 1857 in Betreff Ausschreibung von zwölf jährlichen Umlagen über das hiesige Stadtgebiet in seiner früheren Begrenzung behuf Abtragung einer Schuld, wird bekannt gemacht, daß das Vertheilungs-Register über die vierte, zu $\frac{2}{3}$ nach Stellen und zu $\frac{1}{3}$ nach dem Fuß der additionellen Contribution auszuschreibende Umlage angefertigt ist, und vom 10. bis 24. Sept. d. J. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegt. Erinnerungen gegen dasselbe sind in der obgedachten Frist beim Magistrat einzubringen.

(1860 Sept. 5.)

3) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths wegen Vererbpachtung der städtischen an der unteren Hunte belegenen zweiten vormaligen Bardewyfsweide wird vom 6. bis zum 27. d. M. auf dem Rathhause hieselbst öffentlich ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber dem Magistrats-actuar Bruns zu Protocoll geben können.

(1860 Sept. 5.)

4) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths in Betreff eines zwischen den Erben des Stabsarztes Dr. Basse und der Stadt Oldenburg (Gemeindeabtheilung Stadt) abzuschließenden Tausches an der Peterstraße und an der Georgstraße hieselbst belegenen Grundflächen wird vom 6. bis zum 13. d. M. auf dem Rathhause hieselbst öffentlich ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber dem Magistratsactuar Bruns zu Protocoll geben können.

(1860 Sept. 5.)

5) Die Brücke beim Stauhafen soll neu gebaut werden, in 25 Fuß Lichtweite, 40 Fuß Straßenbreite und $7\frac{1}{2}$ Fuß Höhe der Fahrbahn und Fußwege über der ordinären Fluthöhe mit Ufermauern von braungaren Ziegelsteinen, eisernem Oberbau und Geländer und von einer auch für schwere Lasten hinlänglich sicheren Construction unter möglichster Beschränkung der Baukosten. Die Lage der neuen Brücke ergibt ein auf dem Rathhause einzusehender Situationsplan. Für die Anfertigung desjenigen Planes, welchen der Stadtrath und Magistrat zur Annahme geeignet finden, ist eine Vergütung bis zu 100 Thlr. ausgesetzt. Zur Anfertigung eines solchen gegen den 15. November d. J. beim Magistrate einzureichenden Planes sammt Kostenanschlags wird hierdurch aufgefodert. (1860 Sept. 6.)

6) Zur Neuwahl des Brandmajors ist Termin auf den 18. d. M. Nachmittags 5 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Alle zum Dienst bei den Lösch- und Rettungsanstalten verpflichtete männliche Bewohner der Stadt im Alter von 20 bis 50 Jahren einschließlic, welche mit Ausnahme der gesetzlich Befreiten wahlberechtigt sind, werden zu dieser Wahl hierdurch geladen. Die Stimmzettel werden in der Wahlversammlung verabfolgt.

(1860 Sept. 7.)

7) Nachdem die Neuwahl von Abgeordneten zum Landtage des Großherzogthums ausgeschrieben und demgemäß und nach den näheren Bestimmungen des Wahlgesezes vom 24. November 1852 die Listen der in den verschiedenen Wahlklassen stimmberechtigten Urwähler der politischen Stadtgemeinde Oldenburg aufgestellt worden, sind dieselben nach Art. 23 § 2 des Wahlgesezes auf drei Tage und zwar am 11., 12. und 13. d. M. auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt.

Dabei wird bemerkt, daß die Abgrenzung der I. und II. Wahlklasse nach den Armenbeiträgen bei einem Steuerbetrage von 2 Thlr. 20 gr. und 1 Thlr. 3 gr. 4 sw. das höhere Lebensalter entscheidend gewesen ist.

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Listen sind innerhalb der gedachten drei Tage auf dem Rathhause einzubringen und soweit nöthig zu begründen.

In derselben Frist haben diejenigen Urwähler, welche wollen, daß die Grundsteuern (Contribution, Schagung, provisorische Grundsteuer, Gebäudesteuer), welche sie für außerhalb des Gemeindebezirks belegene Grundstücke zu zahlen haben, berücksichtigt werden, solches anzuzeigen und zugleich den Betrag dieser Grundsteuern glaubhaft nachzuweisen.

Nach Ablauf der obengedachten drei Tage und Erledigung der etwa erhobenen Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben

werden die Listen für richtig erklärt und sind dann weitere Einwendungen gegen dieselben nicht mehr zulässig, vielmehr ist jemand nur dann, wenn er in diesen Listen aufgeführt ist, und nur in derjenigen Wahlklasse stimmberechtigt, zu welcher er nach jenen Listen gehört. (1860 Sept. 10.)

8) Die Passage über die hohe Brücke am Jordan ist für leichteres Fuhrwerk wieder eröffnet. (1860 Sept. 9.)

9) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths über die Vererbpachtung von 5 Placken auf dem Stadtfelde wird mit den Vertragsbedingungen und einer Karte des Stadtfeldes vom 13. d. M. bis zum 4. k. M. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber dem Magistratsactuar Bruns zu Protocoll geben können. (1860 Sept. 10.)

10) Das am 25. Juli d. J. errichtete Testament der kürzlich verstorbenen Anna Helene Magarethe Volkers hieselbst soll am 12. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr publicirt werden. (Amtsgericht Abth. I.)

11) Das am 7. August 1856 dem Stadtmaistrate übergebene Testament des kürzlich verstorbenen Fräuleins A. S. Henriette Muzenbecher hieselbst soll am 14. Sept. d. J. Nachmittags 4 Uhr hier publicirt werden. (Amtsgericht Abth. I.)

12) Gefunden: 2 Schirme; $\frac{1}{2}$ Grosch.; 1 Paar schwarze Unterärmel; 1 Zollstock.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 4. Sept. 1860. Es wird beschlossen dem Schulwärter Fesefeld vom 1. November d. J. an, indes ohne Anerkennung einer desfalligen Verpflichtung eine jährliche Pension von 50 Thlr. zu bewilligen.

Desgleichen wird für den noch anzustellenden Lehrer an der 5. Classe der Heiligengeisthorschule vom 1. October d. J. an ein jährliches Gehalt von 225 Thlr. bewilligt.

Stadtrath.

Sitzung vom 4. Sept. 1860. Der Stadtrath erklärt sich mit einigen Anträgen der Schulcommission in Betreff veränderter Nutzung des Kühlsenschen Hauses einverstanden.

Die hiesigen öffentlichen Lehranstalten beabsichtigen am 20. und 21. d. M. ein gemeinsames Turnfest verbunden mit einem Preisturnen zu veranstalten. Es wird beschlossen, dazu eine Summe von 15 Thlr. zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß eine gleiche Summe auch Seitens des Staats gewährt werde.

Die an der Hunte belegene, der Stadt gehörige, 14 Sch. C. 24 □ M. große, vormals Bardewyk'sweide ist vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung der betreffenden Behörden dem Holzhändler Scheefe aus Dalsper gegen einen jährlichen Canon von 11 Thlr. à Scheffelsaat in Erbpacht gegeben. Der Stadtrath genehmigt die Vererbpachtung im Beschlusentwurf. (Siehe die vorstehende Bekanntmachung.)

Einem desfälligen Antrage des Magistrats entsprechend wird beschlossen, das von den Mühlenpächtern Vieling, Hemmie und Wilking, welche ihre bisherige Staats- resp. Gemeindeangehörigkeit beizubehalten wünschen, zu zahlende bürgerliche Nahrungsgeld auf 10 Thlr. jährlich festzusetzen.

Auf desfälliges Ansuchen des Vereins zur Bevölkerung des Stadtgrabens mit Schwimmvögeln und dem Vorschlage des Magistrats gemäß wird dem Verein ein kleines zur sog. Bullenwisch gehöriges Areal zur einstweiligen, unentgeltlichen Nutzung vom 1. Mai k. J. an überlassen. Das fragliche Areal war bisher mit der Haarenbleiche verpachtet und hatte der jetzige Pächter der letzteren dasselbe an den gedachten Verein wieder asterverpachtet. Die jetzige unentgeltliche Ueberlassung erscheint um so unbedenklicher, als bei einem kürzlich aufgesetzten Pachtbause für die Haarenbleiche ohne das fragliche Areal erheblich mehr geboten ist, als bisher für die Bleiche mit demselben bezahlt ist.

Der Stadtrath tritt der Ansicht des Magistrats einstimmig bei, daß das an den Letzteren gelangte Gesuch des Vereins zur Unterstützung der vertriebenen Schleswig-Holsteiner um Gestattung einer Hauscollecte bei Großh. Regierung zu befürworten sei. Die fragliche Hauscollecte soll in einer monatlichen Groschensammlung bestehen und ist der Satz auf 1—3 gr. bestimmt.

Wie bereits durch das Gem. Blatt bekannt und den Eingefessenen jetzt auch schon durch die Rottmeister angesagt ist, werden um die Mitte d. M. die Bremer Truppen zum größten Theile in der Stadt einquartirt werden. In Anbetracht des Umstandes, daß unsere Truppen bei ihren Durchmärschen durch Bremen dort immer auf das Beste empfangen und aufgenommen sind, muß den beikommenden Behörden und auch der hiesigen Einwohnerschaft daran liegen, daß Oldenburg in der Bethätigung freundnachbarlicher Gefinnungen nicht zurückstehe, und hat der Magistrat es deshalb für zweckmäßig erachtet, über die Art und Weise der Unterbringung sich mit dem Stadtrath in Einvernehmen zu setzen. Der Stadtrath beschließt, den Magistrat zu ersuchen, für die Einquartirung der Bremischen Soldaten möglichst gut zu sorgen, zunächst auf freiwillige Anerbietungen zur Aufnahme Rücksicht zu nehmen, falls diese nicht ausreichen sollten, die registerliche Qualität der Häuser nicht zu beachten und auch im Falle einer Ausquartirung die möglichst gute Verpflegung zu beaufsichtigen. Dieser Beschluß hat insofern Bedeutung, als er den Einwohnern Oldenburgs zeigt, daß die Wünsche ihrer Vertretung mit denen der Behörden übereinstimmen.

Die Erben des weil. Stabsarztes Dr. Basse hies. wünschen mit der Stadt einen Tausch abzuschließen, wonach denselben ein Theil des zwischen dem Basse'schen Garten und dem Turnplatz führenden Weges und des Turnplatzes und zwar anschießend an die Peterstraße gegen ein gleich großes an den eben bezeichneten Weg und die Georgstraße angrenzendes Keilstück abgetreten wird. Der Magistrat hält diesen Tausch auch dem städtischen Interesse entsprechend und beantragt die Genehmigung desselben. Der Stadtrath erklärt sich im Beschlusentwurfe mit dem Tausche einverstanden. (Siehe die vorstehende Bekanntmachung.)

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrend.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.